



ADFC Kreisverband Ludwigsburg
Herrn Albrecht Kurz
Bolzstraße 27
74321 Bietigheim-Bissingen

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmv.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Neubau der B 27-Enzbrücke zwischen Besigheim und
Walheim – Radwegunterführung –**

Bezug: Ihre Schreiben
Aktenzeichen: StB 22/72131.1/1027-3036449
Datum: Berlin, 19.3.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kurz,

vielen Dank für Ihre Schreiben, in denen Sie sich für eine Radwegunterführung im Rahmen des Ersatzneubaus der Enzbrücke bei Besigheim einsetzen. Zwischenzeitlich fanden mehrere Gespräche statt, in denen ich mich für eine Lösung eingesetzt habe. Daher melde ich mich erst jetzt.

Nach Artikel 90 Absatz 3 und 85 Grundgesetz planen, bauen, erhalten und betreiben die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Für diese besteht somit die Auftragsverwaltung fort; sie gehen – anders als die Bundesautobahnen – nicht spätestens zum 1. Januar 2021 in die Bundesverwaltung über.

Die Planung zum Ersatzneubau der Enzbrücke wurde von der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg in eigener Zuständigkeit genehmigt. In diesem Planungsprozess hat das Regierungspräsidium Stuttgart unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedürfnisse die höhenungleiche (Unterführung) und die höhengleiche Radwegquerung (Führung über die B 27 mit Bedarfsampel) untersucht.

Im Ergebnis wurde der genehmigten Planung eine höhengleiche Radwegquerung mit Bedarfsampel zu Grunde gelegt. Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg ist die Sicherheit und Leichtigkeit der Verkehre mit einer höhengleichen Maßnahme gege-





Seite 2 von 2

ben.

Aus fachlicher Sicht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ist der Vorschlag des Regierungspräsidiums Stuttgart mit einer höhengleichen Querung der B 27 mit Bedarfssignalisierung sachgerecht, so dass ich auch aufgrund der Zuständigkeit des Landes leider keine andere Antwort geben kann.

Schwerwiegende Probleme stellen gemäß der Stellungnahme des Regierungspräsidiums die voraussichtlichen Mehrkosten für eine Radwegunterführung von mehr als 650.000 € und erhebliche Eingriffe in geschützte Biotop dar. Eine Lösung könnte aber in einem nachträglichen kostengünstigeren Bau einer steileren Wirtschaftwegeunterführung in kommunaler Verantwortung liegen, für die beim Ersatzneubau schon eine breitere Öffnung vorgehalten wird. Zu meinem großen Bedauern konnte hierzu meiner Kenntnis nach jedoch keine Verständigung erzielt werden.

Die Ausführungsplanung soll nach Auskunft des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg mit geringen baulichen und finanziellen Aufwendungen so gestaltet werden, dass die Möglichkeit eines nachträglichen Baus einer Radwegunterführung nicht ausgeschlossen wird.

Ich würde mich sehr freuen, wenn doch noch eine Verständigung hinsichtlich oben genannter Lösung erzielt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger